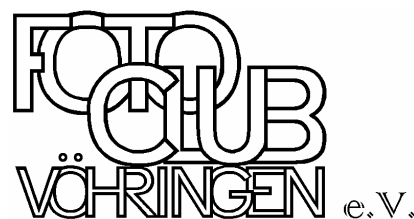


Foto-Club Vöhringen e. V.



Beitrittserklärung unter Anerkennung der Satzung und des Mitgliedsbeitrages.

Satzung § 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr werden. Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den 1. Vorsitzenden des Vereins zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vereinsausschuss. Bei Zustimmung beginnt die Mitgliedschaft mit dem Tag der Antragsstellung. Wird der Aufnahmeantrag abgelehnt, steht dem Betroffenen die Möglichkeit der Anrufung der nächsten Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet endgültig. Die Mitgliedschaft endet: durch freiwilligen Austritt, der bis 31.10. zum jeweiligen Jahresende schriftlich gegenüber dem 1. Vorsitzenden erklärt werden muss, durch Tod, durch Ausschluss durch den Vereinsausschuss. Gegen den Ausschluss ist die Anrufung der nächsten Mitgliederversammlung möglich. Diese entscheidet endgültig. Macht der Betroffene vom Anrufungsrecht keinen Gebrauch, unterwirft er sich dem Beschluss des Vereinsausschusses.

Vorname: _____
Nachname: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Geb. am: _____
Beruf: _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt **10,00 Euro/Jahr**. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung bestimmt und im Lastschriftverfahren zu Beginn des Kalenderjahres vom angegebenen Konto abgebucht.

Ich erteile die widerrufliche Einzugsermächtigung für den Abruf des Mitgliedsbeitrags:

Geldinstitut: _____
Kontonummer: _____
Bankleitzahl: _____

Änderungen der Bankverbindung bitte dem Kassenwart mitteilen. Kosten, die durch geänderte Bankdaten entstehen, werden dem Vereinsmitglied angelastet.

Unterschrift/Datum _____